

Präs.: 14. Jan. 1971 No. 375/J

A n f r a g e

der Abgeordneten DR. FRAUSCHER
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Gefangenенhaus für Jugendliche Hallein

Den "Salzburger Nachrichten" vom 8.1.1971 ist zu entnehmen, daß das Bundesministerium für Justiz beabsichtigt, Ende Jänner das Gefangenenshaus für Jugendliche in Hallein aufzulassen. Dieses hat sich jedoch in der Praxis sehr bewährt und war gemäß dem Erlaß vom 3.12.1968 über den Vollzug von Freiheitstrafen von Jugendlichen dafür vorgesehen, Freiheitstrafen von zwei Monaten bis zu einem Jahr an Jugendlichen zu vollziehen, die in den Sprengeln der Oberlandesgerichte Graz, Innsbruck und Linz verurteilt wurden. Nach den bisher nicht bekannten Intentionen des Bundesministeriums für Justiz müssen solche Jugendliche in Zukunft wohl in die Jugendstrafanstalt Gerasdorf/N.Ö. eingeliefert werden, was vor allem für die aus den westlichen Bundesländern stammenden jugendlichen Rechtsbrecher eine Beeinträchtigung des familiären Kontaktes bedeuten würde.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher die

A n f r a g e:

- 1.) Entsprechen die Meldungen der "Salzburger Nachrichten" vom 8.1.1971 den Tatsachen ?
- 2.) Hat sich das Gefangenenshaus für Jugendliche in Hallein in den rund zehn Jahren seines Bestehens nicht bewährt ?
- 3.) Bedeutet die geplante Schließung dieser Anstalt ein Abgehen vom bisherigen Grundsatz des BMfJ, kleinen Strafvollzugsanstalten den Vorzug gegenüber großen Gefangenenhäusern zu geben ?